

Technisches Merkblatt | September 2016

® = eingetragene Marke der BASF SE

Styropor® F 215 E-L

Anwendung

Zur Herstellung von Schaumstoffen mit Brandverhalten entsprechend:

- DIN 4102-B1 (schwerentflammbar)
- EN ISO 13501-E

Für weitere Hinweise bezüglich Brandverhalten kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen BASF Ansprechpartner.

Lieferform

Styropor® F 215 E-L wird in Form von Rundteilchen geliefert.

Lagerung

Styropor® F 215 E-L soll stets kühl, d. h. bei Temperaturen bis max. 20 °C, gelagert werden um Treibmittelverluste gering zu halten. Üblicherweise wird Styropor® in Pappbehältern geliefert.

In den ungeöffneten Originalgebinden kann es darin bis zur Verarbeitung einen Monat lang lagern.

Die Gebinde sind vor Witterungseinflüssen (Regen, Schnee, Frost, Sonne) und vor Beschädigung zu schützen.

Der Inhalt geöffneter Gebinde sollte Kurzfristig verarbeitet werden. In der Zwischenzeit sind die Behälter gut verschlossen zu halten.

Styropor® F215 E-L	Herstellung von Schaumstoff-Blöcken und dickwandigen Formteilen, Blöcke für Trittschalldämmplatten
---------------------------	--

Produktbeschreibung

Expandierbares Polystyrol (EPS) mit polymerem Flammschutzmittel in gleichmäßiger Verteilung (Treibmittel: Pentan).

Produkt	Perlgrößenbereich	Siebanalyse	
Styropor® F 215 E-L	1,0-2,0mm	> 2,1mm	max. 2%
		0,8-2,1mm	min. 94%
		< 0,8mm	max. 4%

Verarbeitung

Zur Einhaltung der Vorgaben von Brandschutz-Prüfbescheiden darf der Rohstoff nicht mit anderen Rohstoffen vermischt werden.

Styropor® F 215 E-L Produkte werden in drei Stufen zu Schaumstoff verarbeitet.

Vorschäumen:

Die erreichbare niedrigste Schüttdichte hängt von der Art und Betriebsweise des Vorschäumgerätes ab.

Styropor® F 215 E-L läßt sich in technisch einwandfreien, diskontinuierlich arbeitenden Anlagen sicher bis auf 14 kg/m³ vorschäumen. Durch zweimaliges Vorschäumen in kontinuierlichen Vorschäumenanlagen werden Schüttdichten unter 10 kg/m³ erreicht.

Zwischenlagern:

Wir empfehlen Zwischenlagerungszeiten von 10 bis 48 Stunden.

Ausschäumen:

Styropor® F 215 E-L wird in handelsüblichen Blockformen zu Schaumstoff ausgeschäumt.

Es wird empfohlen, Styropor® F 215 E-L nur für Dichten unter 15 kg/m³ einzusetzen.

Weiterverarbeiten (zu Trittschall-Dämmplatten):

Zur Herstellung von Trittschall-Dämmplatten mit guter dynamischer Steifigkeit sollte zweifach vorgeschäumtes Material verwendet werden. Die Blöcke sollen ca. 4 bis 6 Stunden bis max. 24 Stunden nach dem Entformen durch Pressen elastifiziert werden. Das Aufschneiden zu Platten sollte frühestens 24 Stunden nach dem Elastifizieren erfolgen.

Sicherheitshinweise

Es ist zu beachten, daß bei der Lagerung und Verarbeitung von Styropor® sowie der daraus hergestellten Schaumstoffe durch ausdiffundierendes Treibmittel (Pentan) zündfähige Treibmittel-Luft-Gemische entstehen können und daher alle denkbaren Zündquellen fernzuhalten sind (offene Flammen, Schweißfunken, elektrische Funken, Vermeidung elektrostatischer Aufladung). Rauchverbot ist unbedingt einzuhalten!

Angaben über die bei der Verarbeitung notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind der Technische Information „Feuersicherheit bei der Verarbeitung“ zu entnehmen. Außerdem sind die „BG-Regel für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen“ (BG Chemie, Ausgabe: 7. 2004) zu beachten.

Der Inhalt geöffneter Gebinde sollte kurzfristig verarbeitet werden. In der Zwischenzeit sind die Behälter gut verschlossen zu halten.

Der Transport von Styropor® oder frisch daraus hergestellten Schaumstoffen in unbelüfteten bzw. geschlossenen Transportmitteln ist nicht zulässig.

Weitere Hinweise enthält das Sicherheitsdatenblatt für das jeweilige Produkt.

Biologische Wirkung

Während des Lagerns und bei der Verarbeitung von Styropor® entweicht Pentan. Besonders beim Schneiden der Schaumstoffe mit erhitzten Drähten ist für die Absaugung der entstehenden Dämpfe zu sorgen, da sie außer Pentan noch geringe Mengen Styrol enthalten.

Die MAK-Werte für Styrol und für Pentan sind zu beachten.

Schaumstoffe aus Styropor® werden seit einigen Jahrzehnten hergestellt und verarbeitet. In dieser Zeit wurden keinerlei gesundheitsschädigende Wirkungen festgestellt.

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Schaumstoffe aus Styropor® F 215 E-L sind nicht für den direkten Lebensmittelkontakt geeignet.

Zur Beachtung

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u.Ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.